

Rede von Bundesrat Kobelt im Nationalrat zur Rüstungsvorlage

Autor(en): **Kobelt**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung**

Band (Jahr): **26 (1950-1951)**

Heft 16

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-705501>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der Schweizer Soldat

ZEITSCHRIFT ZUR FÖRDERUNG DER WEHRHAFTIGKEIT UND DES WEHRSPORTES

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft „Schweizer Soldat“ Zürich 1. Redaktion: E. Möckli, Adj.-Uof., Postf. Zürich-HB. 2821, Tel. 56 71 61. Administration, Druck u. Expedition: Aschmann & Scheller AG., Zürich 1, Tel. 32 71 64. Post-Konto VIII 1545. Abonnement Fr. 8.— im Jahr.

Erscheint am 15. und Letzten des Monats

16

XXVI. Jahrgang

30. April 1951

Rede von Bundesrat Kobelt im Nationalrat zur Rüstungsvorlage vom 5. April 1951

... Sofort nach Ende des letzten Krieges hatten wir damit begonnen, unser Wehrwesen den neuzeitlichen Bedürfnissen anzupassen, und auf Grund der Kriegserfahrungen und der neuesten Erkenntnisse auf dem Gebiete der Kriegstechnik die Maßnahmen zur Modernisierung und Verstärkung unserer Landesverteidigung einzuleiten. Vorerst handelte es sich darum, die gesetzlichen Grundlagen in der MO einer Revision zu unterziehen, die operativen und taktischen Richtlinien der schweizerischen Kampfführung festzulegen und gestützt darauf die Truppenordnung und das Rüstungsprogramm aufzubauen. Dieses wurde bereits vor einem Jahr aufgestellt und einer Studienkommission zur Prüfung unterbreitet. Dank den bereits bewilligten Krediten konnte mit der Verwirklichung eines Teils dieses Programms schon begonnen werden. Die heutige unerfreuliche weltpolitische Lage macht es aber notwendig, das Rüstungsprogramm mit großer Beschleunigung zu verwirklichen. Die mit einem solchen Programm verbundenen großen finanziellen Opfer können nur angefordert werden, wenn ihre Notwendigkeit vor Parlament und Volk eingehend begründet wird. Dabei kommt man nicht darum herum, gewisse Lücken und Schwächen in unserem Wehrwesen aufzuzeigen. Es wäre aber gefährlich, nur diese Lücken zu beleuchten und sie größer darzustellen als sie sind, und damit den Eindruck zu erwecken, als ob wir nicht heute schon in der Lage wären, wenn wir angegriffen würden, namhaften Widerstand zu leisten. Solchen Uebertreibungen gegenüber darf festgestellt werden, daß wir heute schon über viele wirksame Waffen verfügen. Ich denke an die Neubewaffnung der Artillerie, die Neuausrüstung der Flugwaffe usw. Ich erinnere daran, daß der Ausbildungszustand unserer Truppen

und Führer ein erfreulicher ist und, was von entscheidender Bedeutung ist, daß der Wehrwille des Volkes und der Armee stark und unerschütterlich ist. Dennoch ist es unsere Pflicht, alles zu tun, um unsere Wehrmänner mit noch wirksameren Waffen, mit besten Waffen auszurüsten, um die Abwehrkraft des Landes noch weiter, soweit die Zeit reicht, zu verstärken.

Erfreulicherweise ist das Rüstungsprogramm in seiner Gesamtheit, abgesehen von dem verständlichen Veto der PdA, unbestritten. Die rege Panzerdiskussion ist Beweis der großen Anteilnahme und des regen Interesses des ganzen Schweizervolkes an Fragen unserer Landesverteidigung. Befürworter und Gegner der Panzer wollen genau dasselbe; sie gehen lediglich z. T. von verschiedenen Anschauungen aus über die Kampfweise, das Gelände und den Wert verschiedener Panzerabwehrwaffen. Es scheint aber, daß durch die Aussprache, insbesondere in den Kommissionen, eine gewisse Klärung eingetreten ist. Meinungsverschiedenheiten lassen sich bei gutem Willen auf einen einfachen Nenner bringen. Unbestritten ist, daß der schweizerischen Armee nur die Aufgabe der strategischen Defensive zukommt, d. h., daß sie niemanden bedroht und von der Waffe nur dann Gebrauch macht, wenn das Land angegriffen wird, wenn unsere Neutralität verletzt und unsere Unabhängigkeit bedroht werden will.

Die strategische Defensive ist nicht gleichbedeutend mit starrer, stabiler Verteidigung. Auch in der strategischen Defensive kann der Kampf aktiv, beweglich und aggressiv geführt werden. Wir können nicht nur Schläge entgegennehmen oder Schlägen ausweichen, sondern wir müssen und wollen auch zurückschlagen können. Der Offensivgeist unserer Truppe muß auch in der strategischen Defensive hochgehalten werden. Ein

in eine Verteidigungsstellung eingebrochener Gegner muß mit Gegenstoß und Gegenangriff wieder zurückgeworfen werden, Durchbrüche müssen mit beweglichen Reserven abgeriegelt und Luftlandungen im Keime durch aktives Zugreifen erstickt werden.

Es liegt uns ferne, eine Panzerarmee, Panzerdivisionen oder Panzerbrigaden aufzustellen. Die verhältnismäßig kleine Zahl von Panzerwagen, die wir anfordern, sind nichts anderes als eine wirksame Unterstützung unserer Infanterie in ihrer Verteidigung und im Angriff. Wir planen, den Infanteriedivisionen ungefähr 30, den Gebirgsbrigaden und leichten Brigaden je 20 Panzer zuzuteilen.

Wir gehen von der Auffassung aus, daß es nicht zu verantworten wäre, wenn die schweizerische Armee sich nur für die Réduitverteidigung vorsehen würde und große Gebiete unseres Landes kampfflos von einem Angreifer besetzen ließe. Wir sind vielmehr der Auffassung, es sei unsere Aufgabe, möglichst große Gebiete unseres Landes vor feindlichem Zugriff zu schützen. Je stärker unsere Abwehrwaffen, insbesondere je stärker unsere Panzerabwehrwaffen sind, um so besser sind wir in der Lage, den Widerstand schon nahe an der Grenze aufzunehmen, und um so erfolgreicher werden wir Widerstand leisten können, und um so geringer ist die Gefahr, überhaupt angegriffen zu werden. Selbstverständlich soll eine offene Feldschlacht vermieden werden. Wir werden danach trachten, unsere Verteidigungsstellungen in einem für unsere Abwehr möglichst günstigen Gelände aufzubauen, aber die Vielgestaltigkeit der Möglichkeiten, die sich je nach der militärpolitischen Lage und den Zielen und Absichten eines eventuellen Angreifers ergeben, verunmöglichen es uns, von einer vorgefaßten Meinung auszugehen. Selbst-

verständlich werden wir verschiedene Möglichkeiten ins Auge fassen und entsprechende Vorbereitungen treffen. Der Angreifer hat aber den Vorteil, daß er Ort und Zeit seines Ueberfalles und den Hauptstoß selber festlegen kann. Die schweizerische Armee muß deshalb so beweglich sein, daß sie je nach der Lage diese oder jene Verteidigungsstellung beziehen kann und starke Reserven an die meist gefährdeten Stellen werfen kann. Wir müssen dem Gegner dort den stärksten Widerstand entgegensetzen, wo er uns am meisten bedroht. Auch im Verlaufe eines Kampfes können wir gezwungen werden oder aus eigener Initiative es als notwendig erachten, eine neue Verteidigungsstellung zu beziehen, die vielleicht nicht mehr gleiche Geländevorteile aufweist wie die erstgewählte, und diese Bewegung muß unter Umständen unter Feindeinwirkung durchgeführt werden. Selbst die bestausgewählte Verteidigungsstellung wird Räume aufweisen, die panzergängig sind. Es ist eine Selbstverständlichkeit, daß solche schwachen Stellen künstlich verstärkt werden müssen. Vorsorglich sind in allen unseren Einfallssachsen an Engnissen und Brücken unserer Verkehrswege Minenobjekte eingebaut. Offene Geländestellen sollen durch Minenfelder gesperrt werden. Wir verkennen den großen Wert solcher Minenfelder keineswegs und haben deshalb die Panzerminen weiter entwickelt und verstärkt und im Rüstungsprogramm eine wesentliche Vermehrung der Panzerminen vorgesehen. Es scheint uns aber nicht möglich zu sein, wenigstens in Friedenszeiten, in größerem Umfange Minenfelder anzulegen, schon mit Rücksicht auf die Inanspruchnahme besten Kulturlandes und wegen der Gefährdung der Menschen. Es ist aber fraglich, ob in jedem Fall, besonders auch bei Stellungswechseln, die im Laufe eines Krieges unvermeidlich sind, die Zeit

noch ausreicht, um große Minenfelder anzulegen. Künstliche Geländehindernisse, Höcker, Gräben und Minenfelder vermögen einen zeitlichen Vorstoß zum mindesten aufzuhalten, sie bilden aber nur so lange einen Schutz, als ihre Beseitigung oder Ueberwindung mit Waffengewalt verhindert werden kann. Der Angreifer wird an irgendeiner Stelle versuchen, unter gewaltigem Waffeneinsatz der Infanterie, Artillerie, Luftwaffe und Panzern, den Verteidiger am Hindernis auszuschalten und einen Durchlaß ins Hindernis zu schlagen, um mit seinen Panzern durchzustoßen. Um einen solchen Durchstoß zu verhindern oder einen erfolgten Durchstoß abzuriegeln, sind wirksame panzerbrechende Waffen des Verteidigers, die rasch zur Stelle sind und in den Kampf eingreifen können und unsere Infanterie auch im Gegenstoß und Gegenangriff unterstützen könnten, nötig. Wir sehen deshalb die Einführung einer möglichst großen Zahl verschiedener wirksamer Panzerabwehrwaffen vor.

Wir verfügen bereits über eine sehr große Zahl von *Panzerwurfgranaten*, die bis zur Infanteriegruppe in Grenztruppen, Territorialtruppen und selbst in rückwärtigen Formationen abgegeben sind. Die Panzerwurfgranate kann in einfacher Weise vom Karabiner abgeschossen werden und durchschlägt Panzerplatten von 25 cm Dicke. Sie hat einzig den Nachteil, daß sie nur auf kurze Distanz von 25—50 m zielsicher abgefeuert werden kann. In Einführung begriffen ist das sog. *Raketenrohr*, eine Art *Bazooka* gleicher panzerbrechender Wirkung auf Distanz von rund 200 m. Den Infanterieformationen werden so viel Raketenrohre abgegeben, als sie neben den andern Infanteriewaffen, den Handgranaten, Maschinenpistolen, leichten und schweren Maschinengewehren, Minenwerfern, Fliegerab-

wehrkanonen zu bedienen in der Lage sind.

Ich bin durchaus der Meinung, daß diese Waffen in größerer Zahl an die Truppen, auch an die Grenztruppen und Territorialtruppen abgegeben werden sollen. Die Waffe ist verhältnismäßig billig, teuer ist jedoch die Munition. Jeder Schuß kostet Fr. 80.—. Es hätte somit keinen Sinn, eine optische Täuschung bei der Truppe hervorzurufen, indem viele Schußwaffen abgegeben werden, wenn dafür dann die Kriegreserve, die nicht sichtbar ist, nicht gleichzeitig beschafft werden kann.

Die Kriegstechnische Abteilung hat eine *leichte PAK* entwickelt, die auf 500 m zielsicher mit gleicher Wirkung wie die vorgenannten Waffen feuern kann. Die Entwicklungsarbeiten sind noch nicht abgeschlossen, aber die bisherigen Resultate zeigen, daß diese Waffe erfolgreich sein wird. Wir hoffen, noch im Laufe dieses Jahres diese Waffe in Fabrikation geben zu können. Sie soll die bisherige IK ersetzen.

Mit der Einführung einer großen Zahl der genannten Waffen, die hinsichtlich ihrer Leistungsfähigkeit ausländischen Entwicklungen gleichwertig oder ich darf sogar sagen überlegen sind, ist unsere Panzerabwehr in kurzer Zeit bis auf mittlere Distanzen in erfreulicher Weise gelöst. Selbstverständlich gehen unsere Entwicklungsarbeiten weiter.

Alle diese genannten drei Waffen beruhen auf dem sog. *Hohlladungsprinzip*. Die Panzerplatten werden nicht durchschlagen, sondern, populär ausgedrückt, durch einen Feuerstrahl durchgebrannt. Die Hohlgranate hat den Nachteil, daß sie keinen Drall verträgt; da der Drall für gute Wirkung auf große Distanz unentbehrlich ist, eignet sich die Hohlgranate auf Grund bisheriger Kenntnis nur für den Abschluß auf kurze und mittlere Distanz.

(Schluß folgt.)

Die zivile Landesverteidigung

Von Oberstlt. *Hch. von Muralt*.

(Fortsetzung.)

I. Organisation und Aufgabe des Territorialdienstes.

Der Territorialdienst ist der *Hauptträger der zivilen Landesverteidigung* und hat die verschiedenen Aufgaben in Verbindung mit der Armee, der Abteilung für Luftschutz, den übrigen Hilfsorganisationen und den Zivilbehörden durchzuführen. Ueber die Organisation des Territorialdienstes und seiner Aufgaben ist im Verlaufe dieses Jahres

in der Tagespresse bereits mehrfach berichtet worden, so daß hier nur noch die Neuerungen und geplanten Maßnahmen erwähnt werden sollen; jedoch ohne genaue Abgrenzung der Verantwortlichkeit, weil dies zurzeit noch durch die zuständigen Instanzen geprüft wird. In erster Linie sind hier *die neuen Ortswehren* zu nennen.

Diese sind bereits in zahlreichen Gemeinden (so auch in Zürich) ge-

bildet und in militärische Formationen zusammengefaßt worden; sie sind an den orangefarbenen Abzeichen zu erkennen.

Die Ortswehren setzen sich hauptsächlich *aus bewaffneten Hilfsdienstpflichtigen zusammen und werden ergänzt durch Wehrmänner aller Altersklassen, die aus wirtschaftlichen Gründen vorübergehend oder für längere Zeit vom Dienst in der Armee dispensiert sind.*